Nr.: RA-000729-H0-015

Anlage-Nr. : 4 Seite : 1 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	XRT-8018		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Borbet		
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse		
Radausführung:	Lk 112		
Radgröße:	8Jx18H2		
Rad-Einpresstiefe:	35 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1		
geprüfte Radlast: *)	730 kg		
Reifenabrollumfang:	2100 mm		

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigu	Radbefestigung					
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
Kürzel			moment			
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5246	120 Nm			
BF2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5207	150 Nm			
BF3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5246	140 Nm			
BF4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5207	160 Nm			

Anlage-Nr.: 4 Seite: 2 / 15



Typ(en):		G-Genehmigung(en	1):			
8P	e1*2001/116*0217*					
8P	e1*2001	/116*0241*				
8P	e1*2001	/116*0456*				
8PB	e13*200	7/46*1082*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	205/40R18 T86)		A01) bis A10) BF1) K01) K04) K58) K59)		
		205/45R18 G0S) M00) T86)				
		215/40R18				
		225/40R18 K60)				
		235/35R18 K60)				
		zulässige Reifeng vorne	größen, ggf. Auflage hinten	n Auflagen und Hinweise		
		205/40R18 K01)	235/35R18 K04) K58) K59) K60)	A01) bis A10) BF1) T86) V00)		
		205/45R18 K01) M00)	225/40R18 K04) K58) K59) K60)	A01) bis A10) BF1) G0S) T86) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8P	e1*2001/116*0217*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
184 bis 195	Audi S3	225/35R18 T87) 225/40R18 K59) K60) 235/35R18 K59) K60)	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K58)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/46*0607*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/40R18 K03) N215) T86) 215/40R18 K01) K27) N225)	A01) bis A10) BF1) K04)		

Anlage-Nr.: 4 Seite: 3 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/46*0607*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
206 bis 228	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/40R18 M+S K03) T86) 215/40R18 M+S K01) K27)	A01) bis A10) BF1) K04)		

Typ(en):		G-Genehmigung(en):					
8V							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/40R18 N215) T86) 205/40R18 M+S T86) W215) 205/45R18 M00) N215) T86) 205/45R18 M+S M00) T86) W215) 215/40R18 N225) 215/40R18 M+S W225) 225/35R18 A01) K03) K04) T87) 225/40R18 A01) K03) K04) T87) 225/40R18 A01) K03) K04) K28) K71) 245/35R18 A01) K03) K04) K28) K71)	A02) bis A10) BF1) E75)				

Anlage-Nr.: 4 Seite: 4 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3V					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/40R18 T86) 205/45R18 M00) T86) 215/40R18 225/35R18 A01) K03) K04) T87) 225/40R18 A01) K03) K04) 235/35R18 A01) K03) K04) 235/35R18 A01) K03) K04) K28) K71)	A02) bis A10) BF1) E76)		

Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V e1*2007/46*0607*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S M00) T86) 215/40R18 M+S 225/40R18 A01) K03) K04) 235/35R18 A01) K03) K04) K28) K71) 245/35R18 A01) K01) K04) K28) K71)	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 4 Seite: 5 / 15



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
3V	e1*2007/	46*0607*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
S3 Cabi	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an	205/40R18 M+S T86)	A02) bis A10) BF1)		
Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder		205/45R18 M+S M00) T86)			
	eingetragen haben)	215/40R18 M+S 225/40R18 A01) K03) K04)			
		235/35R18 A01) K03) K04) K28) K71)			
		245/35R18 A01) K01) K04) K28) K71)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4F	e1*2001/116*0254*					
4F1	e13*2007/46*1080*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi vorne und hinten		Auflagen und Hinweise		
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/)	225/45R18		A01) bis A10) BF1) E44) E54) K64)		
		zulässige Reifeng	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten			
		225/45R18	245/40R18 K04) K64)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4F	e1*2001/116*0254*					
4F1	e13*200	7/46*1080*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise		
120 bis 257	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R18		A01) bis A10) BF1) E44) E54) K64)		
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflag	en Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18	245/40R18 K04) K64)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) V00)		

Anlage-Nr.: 4 Seite: 6 / 15



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	<u> </u>	
4E 4E		e1*2001/116*0198* e1*2001/116*0246*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
154 bis 331	Audi A8	235/50R18 N245) 235/50R18 M+S 245/45R18 N255) 245/45R18 M+S 245/50R18 A01) ER1) K04) N 245/50R18 M+S A01) ER1) K04) 255/45R18 N265)	255)	A02) bis A10) BF2) E44) EF0)	
				en Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) BF2) E44) EF0) N245) N265) V00	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GA	e1*2007/46*1552*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/45R18 A93) M00) T86) 215/45R18 A01) A93) K03) 225/45R18 A01) A93) K03) K04) 235/40R18 A01) A93) K01) K04) 235/45R18 A01) A93) K01) K04) 245/40R18 A01) A93) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)		

Anlage-Nr.: 4 Seite: 7 / 15



Гур(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GA	e1*2007/		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	205/45R18	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GA	e1*2007	/46*1552*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
221	Audi SQ2	215/45R18 M+S	A02) bis A10)
		A93)	BF3)
		005/45D40.M. 0	
		225/45R18 M+S	
		A01) A93) K03)	
		235/40R18	
		A01) A93) K01) K04)	
		A01) A93) K01) K04)	
		235/45R18	
		A01) A93) K01) K04)	
		245/40R18	
		A01) A93) K01) K04)	
		245/45R18	
		245/45R18 A01) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 4 Seite: 8 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8U	e1*2007/46*0591*				
8U1	e13*200	7/46*1163*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/55R18 A93a) M00) N225) 225/50R18 A93a) N235) 235/50R18 245/45R18 A93)	A02) bis A10) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8U	e1*2007/46*0591*				
8U1	e13*2007/46*1163*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	215/55R18 A93a) M00) N225) 225/50R18 A93a) N235) 235/50R18 245/45R18 A93)	A02) bis A10) BF4)		

Anlage-Nr.: 4 Seite: 9 / 15



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
F3	e1*2007/46*1900*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 169	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/55R18 A93) M00) 225/55R18 A01) A93a) K04) 235/50R18 A01) A93) K01) K04) 235/55R18 A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF4)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F3	e1*2007/46*1900*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 169	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	225/55R18 A93a) 235/50R18	A02) bis A10) BF4)		
		A93) 235/55R18 245/50R18 255/50R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)	_	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	(Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-	225/45R18 235/40R18 K03) K04)	A01) bis A10) BF1) E77) K67)		

Anlage-Nr.: 4

Seite: 10 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
8J	e1*2001/1	116*0375*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
184 bis 265	(Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-	225/45R18 M+S 235/40R18 M+S K03) K04)	A01) bis A10) BF1) E77) K67)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster;	225/45R18	A02) bis A10) BF1) E77a)		
	Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG-	235/40R18			
	Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	245/40R18 A01) K03) K04) K27)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
132 bis 180	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-	225/45R18 235/40R18	A02) bis A10) BF1) E77a) E85)	
	Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	245/40R18 A01) K03) K04) K27)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 228	Audi TTS (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19	225/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E77a)		
	Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr	245/40R18 M+S A01) K03) K04) K27)			

Nr.: RA-000729-H0-015

Anlage-Nr.: 4

Seite: 11 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 228	Audi TTS (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/45R18 M+S 235/40R18 M+S 245/40R18 M+S A01) K03) K04) K27)	A02) bis A10) BF1) E77a) E85)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000729-H0-015

Anlage-Nr.: 4

Seite: 12 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm Zubehörkit: 5246

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm Zubehörkit: 5207

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5246

Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5207

Anzugsmoment: 160 Nm

- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16

Nr.: RA-000729-H0-015

Anlage-Nr.: 4

Seite: 13 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

Nr.: RA-000729-H0-015

Anlage-Nr.: 4

Seite: 14 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca.
 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000729-H0-015

Anlage-Nr.: 4

Seite: 15 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH